

Hexenverfolgung und Inquisition

Zeit- und kirchengeschichtliche Verstehenszusammenhänge

Von Hans-Günter Gruber

Am 5. Dezember 1984 jährte sich zum 500. mal das Erscheinen der päpstlichen Bulle »Summis desiderantes«, der sogenannten Hexenbulle Papst Innozenz VIII. In dieser Bulle beauftragt der Papst die beiden deutschen Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, in Deutschland, näherhin in der Diözese Konstanz, gegen die Hexen und Zauberer vorzugehen. Darüberhinaus beschreibt er darin die hauptsächlichsten Malefizien, durch die die Zauberer und Hexen ihre Mitmenschen quälen, und droht den Gegnern der Hexenverfolgung, die es damals offensichtlich sowohl im Volk wie in der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gab, mit kirchlichen Strafen. Diese Bulle bildet den eigentlichen Ausgangspunkt der großen Hexenverfolgung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, jenem Wahnsinn, dem in knapp drei Jahrhunderten wohl mehrere Millionen Menschen, vornehmlich Frauen, zum Opfer fielen.

Dafür nun, daß diese Bulle ihre Wirksamkeit in dieser grauenvollen Weise entfalten konnte, sorgte jenes Werk, das nicht einmal drei Jahre später, nämlich im Frühjahr 1487, in Köln erstmals im Druck erschien: der »Malleus maleficarum«, zu deutsch: der Hexenhammer¹. Dieser erlebte bis zum 17. Jahrhundert »29 Auflagen und gehört damit zu den meistgedruckten Werken der Frühzeit des Buchdrucks — sicherlich ein Zeichen seiner, jedenfalls für die damalige Zeit, beträchtlichen Wirkung«².

Die Autoren des Hexenhammers sind keine anderen als die beiden vom Papst mit der Inquisition der Hexen und Zauberer in Deutschland beauftragten Dominikaner Institoris und Sprenger. Ihr Buch ist deshalb von so tiefgreifender Bedeutung für die weitere Entwicklung, weil es bei den Richtern zum Handbuch für alle Fragen der Hexerei wurde³;

¹ Vgl. H. Institoris – J. Sprenger, Der Hexenhammer, München ⁶1987 (= fotomechanischer Nachdruck der ersten deutschen Übersetzung des »Hexenhammers« von J. W. R. Schmidt aus dem Jahr 1906).

² H. Brackert, »Unglückliche, was hast du gehofft?« Zu den Hexenbüchern des 15. bis 17. Jahrhunderts, in: G. Becker u. a., Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt a. M. 1977, 131–187, hier 131.

³ Der Hexenhammer ist, obwohl er in seiner Darstellung vordringlich den Prinzipien scholastischer Gedankenentwicklung folgt, ein naives und tückisches Werk zugleich. Er ist ein Stückwerk, das sich aus epigonenhaftem Nachbeten und Zusammenfassen schon bestehender Hexen- und Ketzerliteratur konstituiert. Die Autoren halten sich nicht allzu lange mit Kleinigkeiten auf. Zwar erwähnen sie zumeist die Vernunftgründe, die gegen ihre Position sprechen; doch ohne diese zu widerlegen, kopieren sie die konträren Texte des hl. Thomas, der Bibel, der Glossatoren und der kanonischen Heiligenlegenden.

Insgesamt hat das Werk drei Teile. Im ersten Teil wird dargelegt, was Zauberei ist und welche Rolle dabei dem Teufel, den Hexen oder den Hexen und Gott zukommt. Der zweite Teil handelt von den verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei, den Malefizien. Der dritte Teil schließlich befaßt sich mit den »Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht« (Hexenhammer III, 1).

es übersetzte gewissermaßen »die Bulle ›Summis desiderantes‹ in die Praxis und weckte bei den weltlichen Gerichten die Entschlossenheit, mit den kirchlichen Tribunalen in der Verfolgung der ›Komplizen des Teufels‹ zu wetteifern«⁴.

Tatsächlich gewann die weitere Entwicklung der Inquisition und Hexenverfolgung mit dem »Hexenhammer« eine ganz neue Richtung. Dabei scheinen vier Aspekte auffallend zu sein: »1. gegenüber der Tradition, die stärker die herkömmlichen Hexenmerkmale hervorhob, legen die Verfasser entscheidendes Gewicht auf die *maleficien*, auf die zauberischen Schädigungen, die die Hexen ihren Mitmenschen zufügen; 2. diejenigen, von denen die Schädigungen ausgehen, sind grundsätzlich weiblich, also als Hexen vorgestellt, und deshalb heißt es im Titel *maleficarum* und nicht *maleficorum*; 3. durch die Ausweitung der richterlichen Kompetenz auch auf die weltlichen Gerichte soll die Verfolgung total gemacht und zugleich der Rechtspraxis der Ketzergerichte vorgebeugt werden, reuige Sünder zu begnadigen bzw. begnadigen zu müssen; schließlich soll 4. auf diese Weise einem Widerstand der Bischöfe gegen die Inquisitionspraxis, wie ihn die beiden Inquisitoren vonseiten des Salzburger Bischofs Golser kennengelernt hatten, entgegengewirkt werden«⁵.

1. Problemstellung und bisherige Deutungsversuche der Hexenverfolgung

Im folgenden soll nun versucht werden, zeit- und kirchengeschichtliche Verstehenszusammenhänge dieses dunklen Kapitels der Menschheit, im besonderen der Christenheit, aufzuzeigen. Die eigentlichen, bis heute nicht gänzlich gelösten Fragen sind ja, warum — und warum gerade zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert — der Hexenwahn solche Wirkungskraft und Wirkungsdauer entfalten konnte, und warum er sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts fast nur mehr auf Frauen richtete.

Die katholischen Theologen haben es sich bei ihrer Ursachenforschung bislang, wie ich meine, etwas leicht gemacht. Da heißt es etwa im neuesten Handbuch zur »Geschichte der katholischen Kirche« ganz lapidar: »Der Hexenwahn, der im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht, kommt nur zum Teil aus dem volkstümlichen Aberglauben, zum anderen aus Mängeln der Theologie und der weltlichen und kirchlichen Rechtspraxis. Hexenprozesse gibt es auch in protestantischen Gebieten, ein trauriges Erbe des Mittelalters und einer sehr fehlbaren Theologie«⁶. Kein Wort des Bedauerns; keine — nicht einmal andeutungsweise — Zahlen, die das Ausmaß der Verfolgungen erkennen lassen; kein Wort über die Frauen, die die hauptsächlichen Opfer waren!⁷

⁴ C. Gerest, Tendenzen des Teufelsglaubens im 15. Jahrhundert, in: Concilium II (1975) 173–183, hier 175.

⁵ Brackert, a. a. O. 137.

⁶ K. Amon, Gottesdienst, Seelsorge und Frömmigkeit, in: J. Lenzenweger u. a. (Hrsg.), Geschichte der katholischen Kirche. Ein Grundkurs, Graz – Wien – Köln 1986, 504–525, hier 511f.

⁷ Davon hebt sich wohlthuend ab G. Schwaiger (Hrsg.), Teufelsglaube und Hexenprozesse, München 1987. Der Herausgeber schreibt in seinem Vorwort zu diesem Buch: »Frauen wurden die hauptsächlichen Opfer — eingeschüchtert, verängstigt, durch die Folter zu ›Geständnissen‹ gezwungen und am Ende verbrannt ... Die schwere Schuld liegt auf allen Christen und — nach Ländern und Regionen nur gemildert — auf allen christlichen Kirchen. Weltliches und geistliches Schwert, weltliche und geistliche Gewalt, verbanden sich in der katholischen Kirche und in den reformatorischen Kirchen, von wenigen kleinen Gemeinschaften abgesehen, um die Reinheit

In einem anderen, etwas älteren, dafür aber um so bekannteren Handbuch der Kirchengeschichte steht folgendes: »Der Hexenwahn des Mittelalters ist ein Erbstück aus dem römischen und germanischen Heidentum, ein Rückfall in eine primitive, vorchristliche Denkweise über die dämonische Welt«⁸. Es wird dann zwar ausdrücklich bedauert, daß durch die angesprochene päpstliche Bulle der Hexenwahn von der obersten kirchlichen Autorität bestätigt und gefördert wurde. Wenn es jedoch abschließend heißt, daß der Hexenwahn, im *Malleus maleficarum* »geradezu zu einer Sache des Glaubens« gestempelt wurde, er in erster Linie aber »kulturhistorisch, nicht kirchenhistorisch« zu würdigen sei⁹, dann kommt hierin doch mangelnde Bereitschaft und Einsicht in die tieferen zeit- und theologiegeschichtlichen Zusammenhänge dieser Entwicklung zum Ausdruck. Zwar ist es in der Tat richtig, daß das Phänomen der Hexenverfolgung nicht nur ein kirchenhistorisches, sondern darüber hinaus ein kulturhistorisches Problem ist, ein Problem, das allein durch kirchliche Entwicklungen und Mängel in seiner Wirkkraft nicht erklärbar ist. Umgekehrt jedoch sind die Hexenverfolgungen ohne die kirchlichen Engführungen der Zeit ebensowenig zu verstehen. Hier nur auf das römische und germanische Erbe, auf den volkstümlichen Aberglauben, auf Mängel in der Theologie sowie in der kirchlichen und weltlichen Rechtspraxis zu verweisen, scheint etwas dürftig, um nicht zu sagen vordergründig.

Ebenso vordergründig und damit fraglich scheinen aber auch jene Deutungsversuche, die die Entstehung des Hexenwahns und der Hexenverfolgung auf die christliche Sexual- und Sinnenfeindlichkeit und, damit zusammenhängend, auf die traditionelle Frauenfeindlichkeit des christlichen Mittelalters reduzieren¹⁰ oder sie ausschließlich auf dem Hintergrund rationaler, bevölkerungspolitischer Interessen des Staates und der Kirche sehen wollen¹¹. Halbwahrheiten und Simplifizierungen entsprechen anscheinend eher dem heutigen Zeitgeist als etwa eine Darstellung komplexer Zusammenhänge, mögen diese noch so wirklichkeitsgerecht und richtig sein¹².

Die eben angesprochenen Positionen, die kirchliche wie die nicht-kirchlichen, haben eines gemeinsam: Sie setzen allesamt in ihren Erklärungsversuchen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, so doch zu kurz an. Ich denke, daß die grausamen Hexenverfolgungen zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert nur durch das gleichzeitige Zusammentreffen mehrerer verschiedener Entwicklungen zu erklären und in ihrer Wirkkraft zu

des wahren Glaubens zu verteidigen und satanisches Einwirken abzuwehren: mit Nötigung und Zwang bis zur qualvollen Hinrichtung. Und zum Schlimmsten zählt, daß die meisten Akteure lange meinten, dadurch Gottes Namen zu ehren. Es bleibt, durch den zeitlichen Abstand der Jahrhunderte nicht gemindert, die objektive Trauer des Historikers« (ebd. 9).

⁸ K. Bihlmeyer – H. Tüchle, Kirchengeschichte. Zweiter Teil: Das Mittelalter. Paderborn 181968, 528.

⁹ Vgl. ebd. 529.

¹⁰ Es ist in den letzten Jahren in bestimmten feministischen Kreisen modern geworden, in den Hexen Ahnherrinnen der heutigen Frauenbewegungen zu sehen. Vgl. dazu etwa G. Graichen, *Die neuen Hexen*, Hamburg 1986.

¹¹ Zu diesem Erklärungsversuch vgl. G. Heinsohn – O. Steiger, *Die Vernichtung der weisen Frauen*, Herborn 1985.

¹² »Dem zeitgenössischen, auf seine Weise magisch-mythischen Gott Konsum kann«, so Mira Beham in der *Süddeutschen Zeitung* vom 7. August 1987 (S. 31), »alles recht sein — auch der Feminismus und die neuen Hexen«.

verstehen sind. Natürlich wäre es sehr viel einfacher, eine einzige und eindeutige Ursache benennen und für das Geschehen verantwortlich machen zu können. Die Wirklichkeit, auch und gerade die historische, ist jedoch viel komplexer. So schwierige und auf den ersten Blick nahezu undurchschaubare Vorgänge wie die Hexenverfolgungen des Mittelalters monokausal deuten zu wollen, muß daher nicht nur fraglich erscheinen, es muß einer Verzerrung der tatsächlichen geschichtlichen Gegebenheiten gleichkommen.

Wenn daher im folgenden der Versuch unternommen werden soll, die wichtigsten zeit- und kirchengeschichtlichen Verstehenszusammenhänge dieses dunklen Kapitels der Menschheit aufzuzeigen, so werden lediglich die verschiedenen Teilerklärungen des Hexenwahns zu einem Bild zusammengefügt. Nur so allerdings werden diese unheilvollen Geschehnisse, wird dieser Wahnsinn in seiner Entstehung und Wirkkraft einigermaßen verständlich.

Wenn dabei verschiedene, für die Ausprägung des Hexenwahns wichtige Aspekte herausgegriffen und isoliert dargestellt werden, so muß berücksichtigt werden, daß diese Teilmomente in Wirklichkeit natürlich in mannigfacher Wechselwirkung miteinander standen und sich auf vielfältige Weise gegenseitig bedingt und beeinflußt haben.

Auf die zugrundeliegenden theologischen Voraussetzungen und Fehlentwicklungen sowie auf die Mängel in der geistlichen und weltlichen Rechtspraxis soll hier nicht näher eingegangen werden. Dies muß einer eigenen Abhandlung vorbehalten bleiben. Ebenfalls nicht näher ausgeführt werden soll jene bereits erwähnte These, die die mittelalterliche Hexenverfolgung auf dem Hintergrund bevölkerungspolitischer Interessen des Staates erklärt haben möchte.

2. Zeit- und kirchengeschichtliche Verstehenszusammenhänge der Hexenverfolgung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert

2.1 Allgemeine Krisensituation am Ausgang des Mittelalters

Ein erster wichtiger Aspekt, der bei dem Versuch, die Entstehung der Hexenverfolgung im ausgehenden Mittelalter nachzuvollziehen, berücksichtigt werden muß, ist die allgemeine Krisensituation in dieser Zeit. Das späte Mittelalter, speziell das 15. Jahrhundert, ist gekennzeichnet von Krisen, Auflösung und vielfachen Umschichtungsprozessen¹³. Bereits im 13. Jahrhundert hatte ein langwieriger Umschichtungsprozeß der bis dahin in Geltung befindlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Ordnung eingesetzt.

Auch die mittelalterliche Philosophie mit ihren Systemen begann sich aufzulösen, indem sie die beiden Prinzipien, auf denen sie aufbaute, die Vernünftigkeit der göttlichen Weltordnung und deren grundsätzliche Erkennbarkeit durch die menschliche Vernunft,

¹³ Doch ist das nicht das ganze Bild; denn gleichzeitig war das Spätmittelalter auch eine Zeit des Neuanfangs, in der die neuen, durch moderne Wirtschaftsformen und souveräne Staaten bestimmten Strukturen Europas erarbeitet wurden. Das späte Mittelalter war also gleichermaßen eine Zeit der Dekadenz und des Untergangs wie auch eine der Vorbereitung und Suche nach neuen Lösungen zur Meisterung der anstehenden Probleme.

reflektierte und zunehmend in Frage stellte. Diese Reflexion endete schließlich im Voluntarismus der Skotisten und im Nominalismus der Schule Ockhams. Die großen hochscholastischen Systeme, die Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Theologie und Philosophie vereinten, waren in ihren Grundlagen erschüttert. Damit war die große Weltseinheit nicht nur im kirchlich-staatlichen, sondern auch im denkerischen Bereich in Auflösung begriffen. Damals ist offensichtlich ein Wendepunkt der Geschichte Europas und der deutschen Geschichte zu beobachten¹⁴. An folgenden markanten, für vorliegenden Zusammenhang wichtigen Bereichen wird dies deutlich:¹⁵

a. Beginnende Staatsbildung: Bereits im 14. Jahrhundert hatte ein Staatsbildungsprozeß eingesetzt¹⁶, in dessen Verlauf es immer mehr zur Zerschlagung der alten Feudalordnung und zur Ausbildung von Staatsgebilden im modernen Sinne kam. Im 16. Jahrhundert hatte die Zeit der typisch mittelalterlichen Rechtsüberschichtungen, vor allem auf lehnrechtlicher Grundlage, ihren Abschluß gefunden. Der »moderne«, im Innern und nach außen souveräne Staat war entstanden¹⁷. Die wichtigsten Kriterien und Kennzeichen dieser neuen Staatlichkeit waren Rationalität, Herrschaftsintensität, Entwicklung von Institutionen mit Beamten, Rechtseinheitlichkeit, sowie Steigerung der politischen Intensität und des staatlichen und nationalen Bewußtseins¹⁸.

Der im Verlauf der Entstehung von »modernen« Staatsgebilden wohl entscheidende Schritt dürfte in der Ausbildung von zentralen Rechtsinstanzen zu sehen sein. Die Bürger wurden nunmehr zusehends darauf verpflichtet, zur Austragung aller möglichen Streitigkeiten den Umweg über ein Gerichtsverfahren einzuschlagen¹⁹. Gleichzeitig damit wurde den Familien- und Verwandtschaftsverbänden, in deren Händen bis ins 12./13. Jahrhundert

¹⁴ J. Leuschner, Deutschland im späten Mittelalter (= Deutsche Geschichte 3), Göttingen ²1983, 17.

¹⁵ Vgl. zum folgenden ausführlicher H.-G. Gruber, Christliches Eheverständnis im 15. Jahrhundert. Eine moralgeschichtliche Untersuchung zur Ehelehre Dionysius' des Kartäusers (= Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie 29), Regensburg 1989, 37–48 und 63–86.

¹⁶ Die mehr oder weniger starke Ausbildung staatlicher Phänomene ist vielfach bereits vor dem 14. Jahrhundert zu beobachten, erhält dann jedoch vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen neuen Schub. Andererseits bestimmen zum Beispiel in den deutschen Territorien nicht selten erhebliche Schwierigkeiten bei der Anwendung staatlicher und organisatorischer Prinzipien, insbesondere bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts und zum Teil noch weit ins 16. Jahrhundert hinein das Bild (Vgl. Leuschner, a. a. O. 216–219). Von daher empfiehlt es sich, den Staatsbildungsprozeß in der Zeit zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert anzusetzen, wengleich Otto Brunner den Übergang vom mittelalterlichen zum »modernen« Staat für die Zeit um 1500 konstatiert (vgl. O. Brunner, Sozialgeschichte Europas im Mittelalter, Göttingen 1978, 92f.).

¹⁷ Dieser spätmittelalterliche Staatsbegriff darf natürlich noch nicht mit unserem heutigen modernen Staatsverständnis gleichgesetzt werden. Insbesondere konnte im 15. Jahrhundert von einem nationalstaatlichen Gedanken noch keine Rede sein. Deshalb sind hier auch noch Adelshäuser und größere Städte im Sinne von Stadtstaaten in den Staatsbildungsprozeß einzubeziehen, insofern diese ebenso maßgebliche Integrationseinheiten auf dem Wege zur Staatsbildung darstellten. Vgl. dazu B. Töpfer (Hrsg.), Städte und Ständestaat, Berlin 1980.

¹⁸ Vgl. dazu O. Brunner, Sozialgeschichte Europas; W. Näf, Frühformen des »modernen« Staates im Frühmittelalter, in: Historische Zeitschrift 171 (1951) 225–243; G. Oestreich, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969; J. R. Strayer, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Staates, Köln – Wien 1975; W. Mayer, Zur Entstehung des Staatsbegriffes, Mainz 1968.

¹⁹ Die zunehmende Inanspruchnahme staatlicher und geistlicher Gerichte bei Ehestreitigkeiten, wie sie bereits im 14. Jahrhundert zu beobachten ist, spiegelt diese Entwicklung wider.

das Gewaltmonopol lag, die Fähigkeit zur gewaltsamen Wahrung ihrer Interessen entzogen.

b. Verinnerlichung von Moral: Diese Entwicklung hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die sozialen Lebensformen, insbesondere auf die Gestaltung des Sexuallebens. Bis etwa 1500 war das Sexualverhalten des mittelalterlichen Menschen relativ spontan und von Reglementierungen unbelastet. Sexualität war — für den modernen Menschen nur mehr schwer vorstellbar — nicht tabuisiert, auch nicht intimisiert und privatisiert. Sie war vielmehr eingebunden in das öffentliche Leben. Dies spiegeln auch die Quellen dieser Zeit wider.

Eine im Jahr 1469 in Straßburg erhobene Zählung ergab beispielsweise die stattliche Zahl von 64–66 Bordellen allein in dieser Stadt²⁰. Bordelle gehörten damals zu den regelmäßigen Einrichtungen in den Städten. Erstaunlich ist dabei aber vor allem die Selbstverständlichkeit, mit der deren Insassinnen im öffentlichen Leben integriert waren. In den Städten des Languedoc buken die Freudenmädchen zum Beispiel an Christi Himmelfahrt eigenständig Kuchen, welche die Ratsherren öffentlich entgegennahmen, um sie an die Armen zu verteilen²¹. Oft auch wurden sie vom Bürgermeister und vom Rat hohen Herren zur Begrüßung entgegengeschickt oder diese wurden im Frauenhaus freigehalten²². Das Frauenhaus war damals also ein Ort, in dem hohe Herren und Knechte gleichermaßen verkehren konnten²³.

Nun läßt sich aber erstmals im 15. Jahrhundert eine ganz andere Entwicklungslinie beobachten. Zunächst ist auffallend, daß im vorreformatorischen Säkulum mehr und mehr die düsteren Aspekte des sittlichen Lebens betont werden²⁴. Gleichzeitig damit scheint der Sexual- und Ehebereich zunehmend in den Sog einer Formalisierung geraten zu sein, in deren Gefolge es zur verstärkten Regulierung des Sexualverhaltens einerseits und immer mehr auch zur Institutionalisierung von Ehe und Eheschließung andererseits kam.

²⁰ Vgl. J. Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, Straßburg 1889, 456–458.

²¹ Vgl. J. Rossiaud, Prostitution, Sexualität und Gesellschaft in den französischen Städten des 15. Jahrhunderts, in: Ph. Ariès – A. Béjyn (Hrsg.), Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland, Frankfurt a. M. 1984, 97–120, hier 99.

²² So bedankte sich Kaiser Siegmund im Jahr 1434 beim Berner Stadtmagistrat öffentlich dafür, daß er ihm und seinem Gefolge drei Tage lang das Frauenhaus zur Verfügung gestellt hatte (vgl. W. Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, Jena 1897, 33).

²³ Vgl. dazu auch E. Schubert, Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Mittelalters, in: C. Meckseper – E. Schraut (Hrsg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, III–126, hier 126. Johan Huizinga hat in einem allgemeineren Zusammenhang bereits vor über fünfzig Jahren von der spontanen, offenen und unbeständigen Affektlage des spätmittelalterlichen Menschen sowie von seiner Leidenschaftlichkeit und zügellosen Entflammbarkeit gesprochen (vgl. J. Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart ¹¹1975, 10).

²⁴ Vgl. G. Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, Stuttgart 1971, 176. In der Tat ist in dieser Zeit, wie aus den Quellen zu entnehmen ist, eine Zunahme der Prostitution und der Zahl der Bordelle festzustellen. Auch die Zahl der Vergewaltigungen, die außerhalb des häuslichen Bereichs und außerhalb der Bordelle erfolgten — es waren dies zumeist gemeinschaftliche Gewaltakte von fünf oder sechs Gesellen — nahm im 15. Jahrhundert zu, wie Jaques Rossiaud am Beispiel südostfranzösischer Städte nachweisen konnte. Rossiauds Schätzungen zufolge kam es damals allein in Dijon jährlich zu etwa 20 öffentlichen und kollektiven Vergewaltigungen (vgl. Rossiaud, a. a. O. 107–109).

So ist ab dem 15. Jahrhundert eine größere Intoleranz gegen uneheliche Sexualbeziehungen festzustellen²⁵; eine Tendenz, die im 16. Jahrhundert in bestimmten Gebieten schließlich dazu führen sollte, den vorehelichen Sexualverkehr überhaupt unter Strafe zu stellen²⁶. Die Prostituierten wurden jetzt zu einer Randgruppe abgedrängt und durch Stigmatisierung und Ghettoisierung zunehmend auch als solche kenntlich gemacht. Im Rahmen dieser sexualfeindlichen Maßnahmen und wohl auch als Folge der Reformation sowie der Syphilis kam es um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Schließung der Bordelle und damit zum Untergang der Frauenhauskultur²⁷. Informelles Zusammenleben wie auch Konkubinatsbeziehungen wurden nunmehr verstärkt verpönt und unter Strafe gestellt.

Wie ist diese Entwicklung zu erklären?²⁸ Die Regulierung des Sexualverhaltens oblag bis ins 11./12. Jahrhundert den Familien- und Verwandtschaftsverbänden²⁹ und beruhte im wesentlichen auf der direkten Überwachung von Außen, der Augenkontrolle durch Frauen und Nachbarn, sowie, falls diese Kontrolle unterlaufen wurde, auf der Rachedrohung und Gewaltausübung der männlichen Mitglieder der genannten Personalverbände. Dieses System der Verhaltensregulierung hatte den entscheidenden Zweck, den weiblichen Familienmitgliedern zu einer standesgemäßen sozialen Platzierung und Versorgung zu verhelfen.

Die Regulierung des Sexualverhaltens vor dem 14./15. Jahrhundert spiegelt also genau den Stand der feudalen gesellschaftlichen Organisation wider. Beherrschend in dieser Zeit waren Integrationseinheiten, die auf persönlichen Beziehungen von Menschen, auf

²⁵ Vgl. M. Schröter, Staatsbildung und Triebkontrolle. Zur gesellschaftlichen Regulierung des Sexualverhaltens vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: P. Gleichmann u. a. (Hrsg.), *Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 2*, Frankfurt a. M. 1984, 148–192, hier 175f. Vgl. dazu auch ders., »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe...«. Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1985, 159–167.

²⁶ In einer Würtemberger Kirchenordnung aus dem Jahre 1537 ist zu lesen, daß »das unordentliche und ungebührliche Beischlafen vor dem Kirchgang« verboten sei (vgl. L. A. Richter (Hrsg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. I, Weimar 1846, 281).

²⁷ Bislang wurde zur Erklärung dieses Phänomens stets auf die zu Beginn des 16. Jahrhunderts sich ausbreitende Syphilis verwiesen. Um die Ausweitung dieser Krankheit zu verhindern, habe man die Bordelle schließen lassen (so etwa G. Steinhausen, *Geschichte der deutschen Kultur*, Leipzig 1929, 284). Gegen eine solche vereinfachende Interpretation wenden sich neuerdings Michael Schröter (*Staatsbildung und Triebkontrolle*, S. 189 Anm. 84) und Ernst Schubert (Gauger, Dirnen und Gelichter, 125). Ersterer führt an, daß es kein Zufall sein kann, wenn sich die Schließung der Bordelle zeitlich und sachlich genau in eine ganze Reihe sexualfeindlicher Maßnahmen einfügen lasse, und will sie deshalb auch in diesem Zusammenhang interpretiert wissen. Letzterer sieht die Vorgänge im Kontext der Reformation; begannen doch, so Schubert, justament zum Zeitpunkt der Schließung der Frauenhäuser in Deutschland die konfessionellen Lager ihre Wirksamkeit zu entfalten, während die Syphilis zu dieser Zeit bereits zwei Generationen lang gewütet hatte.

²⁸ Auf den grundlegenden Zusammenhang von Staatsbildung und Verhaltensänderung, vor allem auch im Bereich des Trieblebens, aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst Norbert Elias'. Vgl. dazu sein zweibändiges Werk »Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen«, Frankfurt a. M. 1976. Die Gedanken Elias' hat Michael Schröter aufgegriffen und am Beispiel der gesellschaftlichen Reglementierung des Sexualverhaltens im ausgehenden Mittelalter (vgl. *Staatsbildung und Triebkontrolle*) sowie an den Eheschließungsvorgängen vom 12. bis 15. Jahrhundert (vgl. »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe...«) zu vertiefen versucht.

²⁹ Vgl. hierzu näherhin Schröter, *Staatsbildung und Triebkontrolle*, 148–160.

Verwandtschafts-, Nachbarschafts-, Patronats- und Abhängigkeitsbeziehungen beruhten. Verbände dieser Art waren relativ klein und bedingten dadurch eine Form menschlichen Zusammenlebens, in der der Grad der Verflechtung und geographischen Mobilität relativ gering und überschaubar war, und in der es dadurch kaum eine abgegrenzte Sphäre individueller Privatheit gab; alles Verhalten, bis in sexuelle Details hinein, spielte sich vor dem Forum einer Verwandtschafts- und Nachbarschaftsöffentlichkeit ab, die all diese Vorgänge überwachte. Sexualäußerungen waren unter diesen Verhältnissen wenig privatisiert, sondern unmittelbar in ein geregeltes Gruppenleben eingebettet.

Als dann etwa ab dem 13. Jahrhundert im Rahmen der beginnenden Staatsbildung die Macht der Personalverbände zunehmend durch übergeordnete Instanzen, wie sie die Kirche, die aufkommenden Städte und Territorialstaaten darstellten, zurückgedrängt wurde, geriet auch das bisherige System der Verhaltensregulierung ins Wanken³⁰. Diese neuen Zentralmächte beanspruchten nämlich ein Monopol legitimer Gewaltausübung und entzogen damit gleichzeitig den Familien- und Verwandtschaftsverbänden die Fähigkeit zur gewaltsamen Wahrung ihrer Interessen. Dadurch büßten letztere aber auch ihre einstige Rolle als oberste Instanzen der Verhaltensregulierung ein. Hinzu kam, daß mit dem Aufkommen größerer Städte seit dem 13. Jahrhundert auch die geographische und vertikale Mobilität immens zunahm. Dies brachte allein schon aus Gründen der Menschenzusammenballung gewaltige, bisher nicht gekannte Probleme der Verhaltenssteuerung mit sich. Denn in den größeren Städten lebte nun eine enorm gewachsene und stark fluktuierende Masse von Menschen, die nicht mehr persönlich miteinander verbunden waren, auf überaus engem Raum zusammen. Und dies hatte zwei fundamentale Auswirkungen: Zum einen wurden dadurch automatisch die Kontaktmöglichkeiten, und zwar gerade auch die zwischen den Schichten, zahlreicher, vielfältiger und schwerer überschaubar; zum andern kam es unter diesen Bedingungen zu einer gewissen Intimisierung der menschlichen Beziehungen. In dieser Zeit entstand erstmals eine abgegrenzte Sphäre individueller Privatheit.

Schon allein dieses veränderte Leben in der Stadt machte es notwendig, daß nun nicht mehr nur Handlungen, sondern bereits Impulse zu Handlungen der Kontrolle unterlagen. Und dies erforderte aus der Sicht des Individuums eine tiefgreifende Umstrukturierung der Persönlichkeit, nämlich eine relativ zuverlässige Zügelung der Sexualimpulse. Mit der Forcierung der Sexualkontrolle, die bereits im 15. Jahrhundert einsetzte und im 16. Jahrhundert schließlich das gesamte Sexualverhalten mehr und mehr zum Objekt sozialer Kontrolle werden ließ, wurde diese Entwicklung auch von außen eingeleitet. Dem einzelnen wurde dadurch ein zunehmender Zwang zum Selbstzwang zugemutet. Dies führte schließlich zum Ausbau immer feinerer Selbstzwangsmechanismen³¹, letztlich zur Verinnerlichung von Moralvorschriften.

³⁰ So wurde beispielsweise die Eheschließung, die bis ins 11./12. Jahrhundert hinein unter der Obhut der beteiligten Familien stand, diesen zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert mehr und mehr entzogen und zu einer Angelegenheit der beteiligten Individuen selbst. Die Jurisdiktion darüber beanspruchten nunmehr Staat und Kirche. Eine genaue Entwicklung dieser Verhältnisse zeichnet Schröter, »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe...«, 42–74 und 391–394.

³¹ Norbert Elias spricht in diesem Zusammenhang von der »Soziogenese der Selbstzwänge«. In seinen beiden

Diese notwendig gewordene Unterdrückung von sexuellen Triebregungen scheint damals Mechanismen in Gang gesetzt zu haben, die in dieser Zeit des Übergangs ein hohes Verdrängungspotential im Volk entstehen ließen; ein Verdrängungspotential, das sich schließlich in den Hexenverfolgungen auf furchtbare Weise entladen sollte. Doch gilt es zu bedenken: Allein durch die angesprochenen Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich und, dadurch bedingt, im psychischen Gefüge des einzelnen Menschen lassen sich diese massenhaften Verfolgungen nicht erklären. Hier müssen noch andere Ursachen hinzugekommen sein. Auch diese gilt es ins Auge zu fassen.

c. Wandel der sozio-ökonomischen Verhältnisse: Im 15. Jahrhundert kam es in Verbindung mit der Entstehung von Staatsgebilden und, damit einhergehend, der Verinnerlichung von Moralvorschriften auch zu einem Wandel der zugrundeliegenden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Die neuen staatlichen Zentralmächte sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, ökonomisch die ältere landwirtschaftliche Basis und die neuere städtische Wirtschaftsweise, gesellschaftlich den landbesitzenden Feudaladel und das handel- und gewerbetreibende Stadtbürgertum in einen Interessenzusammenhang zu bringen. Wirtschaftliche und soziale Krisen konnten dabei neben strukturellen Fortschritten und ökonomischem Aufschwung nicht ausbleiben.

Im Gefolge dieser wirtschaftlichen Veränderungen kam auch die Gesellschaft in Bewegung. Die sozialökonomische Mobilität nahm zu³². Die Städte vergrößerten sich allmählich und erblühten zu neuem kulturellen Leben. Zum Träger dieses städtischen Lebens entwickelte sich das Bürgertum. Doch mit den neuen Industrien, Maschinen und Produktionsweisen und mit dem Handel nahmen nicht nur die Aufstiegschancen zu und wurden die einzelnen Schichten durchlässiger; damit vergrößerten sich auch die sozialen Gegensätze, und zwar sowohl auf dem Land wie in der Stadt. Im 15. Jahrhundert entstanden in den größeren Städten erstmals echte Randgruppen der Gesellschaft. Heute wissen wir, daß Dirnen und Bettler erst in den spätmittelalterlichen Städten durch Stigmatisierung, Ghettoisierung und Reglementierung zu Randgruppen geworden sind, während sie noch im frühen und hohen Mittelalter ihren zwar geringgeachteten, aber doch festen Platz im sozialen Gefüge einer Stadt gehabt hatten³³.

d. Problematisierung des Verhältnisses von Mensch und Natur: Neben diesen Veränderungen und Umschichtungsprozessen kam es auch zu einem Umbruch im Menschenbild. In den Mittelpunkt des Interesses rückte zunehmend das Individuum. Gleichzeitig damit problematisierte sich, und zwar einhergehend mit der verstärkten Verfügung des Men-

Bänden »Über den Prozeß der Zivilisation« hat er diese Theorie breit entfaltet. Eine Zusammenfassung seiner Gedanken bietet er im zweiten Band seines Werkes auf den Seiten 312–341.

³² Der bereits im 15. Jahrhundert zu beobachtende verstärkte Aufbau geburtsständischer Grenzen — die Zünfte begannen sich mehr und mehr rechtlich abzuschließen, um sich so ihren festen Anteil am stadtwirtschaftlichen Gesamtprodukt zu sichern — ist als Gegenreaktion auf diese sozialökonomische Mobilität zu werten.

³³ Vgl. dazu F. Graus, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981) 385–437, v. a. 404–425; B. Geremek, Les marginaux parisiens aux XIV^e et XV^e siècles, Paris 1976; B. Mollat, Die Armen im Mittelalter, München 1984, 174–286; E. Schubert, Gauner, Dirnen und Gelichter.

schen über die Natur, das Verhältnis von Mensch und Natur, von Subjekt und Objekt, von Diesseits und Jenseits. »Die Defekte im göttlichen Weltplan, die man früher noch als sinnvollen Heilsplan Gottes zu interpretieren wußte, wurden um so irritierender, je deutlicher die diesseitige Naturbeherrschung ins Zentrum des Interesses rückte. Die alten Erklärungsmuster, die dem Weltlauf ein endgerichtetes Erfüllungsziel zuschrieben, reichten nicht mehr aus, wurden nicht mehr akzeptiert«³⁴.

Diese Krisen, Veränderungen und Umschichtungsprozesse im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, im Sexualverhalten sowie im Menschen- und Weltbild führten in ihrer Gesamtheit zu einer Untergangsstimmung am Ende des Mittelalters. Die Welt war buchstäblich ins Wanken geraten. Genau dieses Bewußtsein kennzeichnet auch die Ausgangslage des Hexenhammers. Heinrich Institoris und Jakob Sprenger vermeinen in einer Welt zu leben, in der sich die Keime des Todes ständig vermehren und die so ihrem Untergang entgegenläuft. Die ihrem Werk vorangestellte Apologie beginnen sie mit dem Satz: »Da unter den Trübsalen der einfallenden Welt . . .«. An anderer Stelle schreiben sie: »Betreffs des zweiten Punktes, daß Gott mit Recht die Gesamtheit des Bösen, sei es als Schuld oder als Strafe zulasse, und zwar besonders jetzt, da die Welt schon ins Wanken gerät und zum Untergange neigt . . .«³⁵.

Die beiden Dominikaner gehen, wie alle anderen Autoren von Hexenbüchern, davon aus, daß die Welt in einem unheilvollen Zustand ist, ja daß sie sich zunehmend verschlechtert, »daß diese Verschlechterung dem gefährlichen Wirken des Teufels die beste Ansatzfläche bietet; daß der Teufel sich zu seinem bedrohlichen Wirken der Hexen bedient, indem er sie sich sexuell hörig macht und dann die Abhängigen in den totalen Gehorsam zwingt; daß diese Wirksamkeit des Teufels und des schon ungeheuren Heeres von Hexen im verborgenen geschieht und es dem Teufel durch mancherlei Täuschung gelingt, das wahre Ausmaß der sich anbahnenden Katastrophe zu verschleiern«³⁶.

2.2 Religiöse und kirchliche Ausgangssituation am Ausgang des Mittelalters³⁷

a. *Frömmigkeit und Frömmigkeitstypen*³⁸: Ein weiterer wichtiger Teilaspekt für einen umfassenden Erklärungsansatz der Hexenverfolgung ist die Volksfrömmigkeit, der Aberglaube, wie er im späten Mittelalter vorherrschte. Wie sah diese Volksfrömmigkeit konkret aus? Hier mag zunächst überraschen, daß ein protestantischer Kirchenhistoriker jene Epoche als eine der kirchenfrömmsten Zeiten des Mittelalters bezeichnet, als eine Zeit, in der vor allem in Deutschland die Hingabe an die Kernstücke des katholischen Kirchentums ein Höchstmaß an Intensität erreicht hätte³⁹. In der Tat ist das 15. Jahrhundert wie

³⁴ Brackert, a. a. O. 178.

³⁵ Hexenhammer I, 167.

³⁶ Brackert, a. a. O. 171.

³⁷ Vgl. hierzu ausführlicher Gruber, a. a. O. 48–63.

³⁸ Zum Begriff der Frömmigkeit vgl. den ausgezeichneten Artikel von B. Hamm, Frömmigkeit als Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 74 (1977) 464–497.

³⁹ Vgl. B. Moeller, Das Spätmittelalter, in: Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Bd. 2, Göttinger 1966, 40f.

keine andere Epoche der Kirchengeschichte durchtränkt von religiöser Erregung und Phantasie⁴⁰. Das Anwachsen von Meßstipendien und Meßfründen, das vermehrte Auftreten von Bußpredigern, die vielen Kreuzwegandachten und Wallfahrten sowie die zunehmende Reliquien- und Heiligenverehrung sind Anzeichen hierfür. Doch handelte es sich bei all dem um eine in weitem Maße materialisierte, dingliche Frömmigkeit, um eine Frömmigkeit, die das Göttliche im äußeren Zeichen finden und erleben wollte und die nach möglicher Konkretheit des Andachtsgegenstandes verlangte. Hatten doch die Menschen des späten Mittelalters ein unstillbares Bedürfnis nach bildlicher Gestaltung und möglichst realistischer Darstellung des Religiösen, des Heiligen wie des Bösen⁴¹.

Im Laufe der Zeit führte diese Entwicklung dann immer mehr zur Quantifizierung und Detaillierung auch der frommen Werke und damit letztlich zur Profanierung und Veräußerlichung des kirchlichen Lebens. Der Kirchenbesuch wie auch die Wallfahrten waren beispielsweise Anlaß zu allerlei Belustigungen, Trinkgelagen und Liebesaffären. Die Beichtpraxis blieb trotz kirchlicher Gebote problematisch und der Kommunionempfang war selbst zu Ostern keine allgemeine Gepflogenheit⁴². Seinen negativsten Ausdruck erreichte diese übersteigerte dingliche Frömmigkeit schließlich in der Ablasspraxis⁴³ und im Hexenwahn. Mit der Quantifizierung der Sündenstrafe, an die der Ablass im 15. Jahrhundert geknüpft wurde, entsprach dieser ganz der materialistischen Frömmigkeit des Spätmittelalters: Ein eifriger Christ konnte dabei auf ungeheure Summen von Ablassheil kommen, wie etwa jene 39345 120 Ablassjahre, die Kardinal Albrecht von Brandenburg gesammelt hatte, bezeugen.

Wie ist diese Spannung zu erklären? Johan Huizinga, der wohl bis heute bedeutendste Kenner des Spätmittelalters, sieht in dieser Vermengung von Frömmigkeit und sündigem Leben mehr eine naive Vertraulichkeit mit dem Religiösen denn regelrechte Gottlosigkeit. »Man darf in dem allem«, so Huizinga, »keine Scheinheiligkeit oder eitle Bigotterie suchen, es ist eine Spannung zwischen zwei geistigen Polen, die dem modernen Geist kaum mehr möglich ist. Der ausgeprägte Dualismus einer Auffassung, die das Reich Gottes der sündigen Welt gegenüberstellt, läßt diese Möglichkeit zu. Im mittelalterlichen Geist gehen alle höheren, reineren Gefühle in der Religion auf, während die natürlichen, sinnlichen Triebe, bewußt verworfen, auf das Niveau einer als sündig verachteten Weltlichkeit herabsinken mußten. Im mittelalterlichen Bewußtsein bilden sich gleichsam zwei Lebensauffassungen nebeneinander. Die fromme asketische Auffassung hat alle sittlichen Empfindungen an sich gezogen; um so zügelloser rächt sich der ganz dem Teufel überlassene weltliche Sinn. Beherrscht eine von beiden alles, dann hat man entweder den Heiligen oder den zügellosen Sünder vor sich; in der Regel aber halten sie sich bei stark schwankendem Zünglein die Waage«⁴⁴.

⁴⁰ Vgl. dazu näher Huizinga, a. a. O. 209–284.

⁴¹ Diese Verbildlichung alles Denkbaren bis in seine letzte Konsequenz, diese Neigung, alle Einzelheiten so klar und durchdacht wie nur möglich im Bilde festzuhalten, spiegelt auch die zeitgenössische kirchliche Kunst und Malerei, etwa der Brüder van Eyck, wider.

⁴² Vgl. E. Meuthen, *Das 15. Jahrhundert* (= Oldenburger Grundriß der Geschichte 9), München 21984, 83.

⁴³ Ebd. 82. Zur Geschichte des Ablasses vgl. N. Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter I–III*, Paderborn 1922–23.

⁴⁴ Huizinga, a. a. O. 251 f.

b. Die Situation der Kirche im späten Mittelalter: Ein weiterer wichtiger Baustein für das Verstehen dessen, was sich zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert an Verfolgung und Grausamkeit abgespielt hat, ist in der Situation der Kirche, in der sich diese am Ausgang des Mittelalters befand, zu suchen. Im Anschluß an den Investiturstreit und an die gregorianische Reform im 11. Jahrhundert hatte die abendländische Kirche im 12. und 13. Jahrhundert einen enormen Machtzuwachs erlebt. Zu dieser Zeit gab es in ganz Europa keine einzelne Größe, die sich mit ihr an Einfluß hätte messen können.

Diese Macht der Kirche geriet aber schon sehr bald durch die Ketzerbewegungen der Katharer und Waldenser in Gefahr. Vollends ins Wanken geriet sie dann durch die inneren Spaltungen und Wirren, die schließlich in die konfessionellen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts münden sollten.

In dieser Situation — hinzu kamen auch die beschriebenen allgemeinen Krisenphänomene und die damit verbundene Untergangsstimmung der Zeit — versuchte die Amtskirche, vor allem im Zuge der Gegenreformation, ihre alte Macht wiederzuerlangen. In einer nunmehr veränderten, zunehmend subjektivistischen und leistungsorientierten Zeit gelang ihr das aber nur mehr mittels Gewalt und systematischer Einschüchterung. Nur mehr durch den vollen Einsatz von Terror war es für beide konfessionelle Lager möglich — die Hexenverfolgungen erstreckten sich ja interessanterweise auf Katholiken wie Protestanten zugleich —, die gegnerische Auffassung systematisch zu unterdrücken, um so die eigene Position einigermaßen zu stärken.

c. Bewußtes und unbewußtes Errichten von Feindbildern: Hier setzte nun ein Mechanismus ein bzw. wurde in Anwendung gebracht, der so alt ist wie die Menschheit (vgl. Lev 16), ein Mechanismus der im übrigen gerade heute im Zusammenhang mit der tödlichen Bedrohung durch die Immunschwächekrankheit AIDS wieder auf breiter Ebene in Gang gekommen ist: das Sündenbockdenken, das Errichten von Feindbildern zur eigenen inneren Stärkung und Stabilisierung⁴⁵. In der beginnenden Neuzeit waren es offensichtlich die Frauen, die stellvertretend büßen mußten für die allgemeine Weltsituation wie für die Situation der Kirche im besonderen. Allein durch das systematische Aufrichten von Feindbildern ließen sich die Reihen der »wahren« Christen zusammenschließen und stärken⁴⁶.

⁴⁵ Rosemary Radford Ruether sieht in ihrem Buch »Nächstenliebe und Brudermord. Die theologischen Wurzeln des Antisemitismus« (München 1978), den psychologischen Mechanismus der Projektion tief im Glauben der Kirche verankert. In ihrem Versuch, den nationalsozialistischen Antisemitismus von seinen Wurzeln her zu begreifen, macht sie darauf aufmerksam, daß die paranoide Tendenz der christlichen Kultur insbesondere in der Bedeutung zum Tragen komme, die im Christentum der Kirche als Sachwalter des Heilsgeschehens und der Wahrheit zukomme. Mit der durch Jesus Christus gebrachten Erlösungsbotschaft wählte sich die Kirche, vornehmlich im Mittelalter, im Vollbesitz der Wahrheit. Das Böse sah man als ein für allemal durch den Messias besiegt, dessen Sieg als katholische Kirche etabliert an. Da sich diese Lehre aber nicht mit der in Wirklichkeit erreichten sozialen Gerechtigkeit vereinbaren ließ, wurden die eigenen Teile der Unvollkommenheit auf diejenigen projiziert, die das darstellten, was man an sich selbst verachtete. Oder mit anderen Worten: »Da die Kirche zumindest objektiv und als Institution die Vollendung der Erlösung durch Jesus Christus repräsentierte, neigte sie dazu, die Schuld für ein kollektives Übel außerhalb ihrer selbst zu suchen« (ebd. 125).

⁴⁶ Vgl. Brackert, a. a. O. 181 f.

In der Folge wurden aber Hexenprozesse und Hexenverbrennungen auch von staatlichen Mächten, von Landesherren, und nicht mehr nur von der Kirche, als Mittel der Disziplinierung eingesetzt. Neben diesem bewußten Einsatz von Feindbildern durch die Herrschenden, gab es auch den unbewußten, die Projektion. Damit bin ich bei jener so wichtigen Frage angelangt, warum sich die Hexenverfolgung und die damit verbundenen Projektionen seit dieser Zeit fast nur mehr auf Frauen konzentrierte, was ja vorher so nicht der Fall war.

2.3 Das Bild und die Situation der Frau im ausgehenden Mittelalter

Die Hexenverfolgung im ausgehenden Mittelalter scheint nur der Höhepunkt jenes sehr tief und, zumindest im Abendland, seit alters gestörten Verhältnisses der Geschlechter gewesen zu sein⁴⁷. Sie steht mithin in engem Zusammenhang mit Sexualität, mit Sexualphobien, Sexualverdrängung, mit einer tiefen Angst des Mannes vor der Frau, vor der Natur, vor der Sinnlichkeit. Um dies zu verstehen, vor allem um auch verstehen zu können, warum die Verfolgung von Frauen gerade zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert in dieser wahnhaften Weise zum Ausbruch kam, müssen das theologische Bild und die gesellschaftliche Situation der Frau in dieser Zeit kurz geklärt werden.

Die Aussagen der mittelalterlichen Theologen über das Verhältnis der Geschlechter sind geprägt von einer tiefen Frauenfeindlichkeit⁴⁸. Zwar erkannten die scholastischen Magistri die personale Würde und Ebenbürtigkeit der Frau an; doch erstreckte sich das zumeist nur auf die theoretische Ebene und hatte in der konkreten Lebenspraxis keine Auswirkungen. Im Gegenteil, trotz ihrer prinzipiellen Gleichwertigkeit sah man die Frau in physischer und psychischer Hinsicht dem Mann als unterlegen an. Sie sei, so die mittelalterlichen Theologen, weitschweifig und zänkisch, maßlos und leidenschaftlich, abergläubig und eitel. Vor allem aber überwiege bei ihr die Sinnlichkeit gegenüber dem Geist⁴⁹. Aus dieser vermeintlichen ganzmenschlichen Unterlegenheit und Unterordnung unter den Mann folgern die Theologen schließlich auch eine sittliche Schwäche der Frau. Zum einen trete diese in ihrer größeren Anfälligkeit für die Sünde zutage, zum anderen darin, daß — siehe die Sündenfallgeschichte im Paradies — sie dem Mann zur Versuchung werde⁵⁰.

Im täglichen Leben hatte diese Unterordnung der Frau ganz konkrete Folgen: Im rechtsgeschäftlichen Bereich blieb die Frau der eheherrlichen Vormundschaft des Mannes und

⁴⁷ Vgl. ebd. 174f. Vgl. dazu auch G. Denzler, *Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral*, München – Zürich 1988, 235–315.

⁴⁸ Die theologische Bewertung des Verhältnisses von Mann und Frau durch die scholastischen Theologen muß auf dem Hintergrund einer den damaligen Verhältnissen entsprechenden Anthropologie, mehr noch im soziokulturellen Kontext einer primär patriarchalischen Gesellschaft, in der die Vorstellung von Harmonie eine hierarchische Über- und Unterordnung zur *conditio sine qua non* hatte, gesehen werden. Vgl. dazu ausführlicher Gruber, a. a. O. 121–126.

⁴⁹ Vgl. etwa Petrus Lombardus, *In epistolam I ad Cor*, in: PL 191, Sp. 1638f.; Dionysius Cartusianus, *De laudabili vita conjugatorum*, in: *Opera omnia*, Bd. 38, 55–117, hier 67 D – 68 B.

⁵⁰ Vgl. Petrus Lombardus, *Sententiae in IV libris distinctae*, Bd. 2 dist. 27 cap. 4 (Ed. Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, Grottaferrata 1981).

im ehelichen Umgang seiner Führungsgewalt unterworfen⁵¹. Diese Führungsgewalt schloß selbst ein Züchtigungsrecht ein. Der Mann sollte die Frau »erziehen« und dazu durfte er sie auch strafen⁵².

In diesem Zusammenhang muß, um der historischen Redlichkeit willen, allerdings auch erwähnt werden, daß es gerade einflußreiche mittelalterliche Theologen waren, die diese patriarchalischen Vorstellungen unterlaufen und, langfristig gesehen, dafür gesorgt haben, daß sie von innen her ausgehöhlt wurden, indem sie, wie Jesus, das Verhältnis der Geschlechter vom Gedanken der christlichen Liebe her deuteten⁵³. Sie wandten also, mit anderen Worten, das jesuanische Liebesgebot auch auf das Verhältnis der Geschlechter an.

Im ausgehenden Mittelalter scheint es also aufgrund der konkreten, geschichtlich bedingten Situation — beginnende Staatsbildung, Verinnerlichung der Moral, Krise des religiösen und gesellschaftlichen Lebens sowie Machtverlust der Kirche kamen zusammen — zu einer Zuspitzung der Frauenfeindlichkeit gekommen zu sein. Im Hexenhammer begegnet uns diese in fast absoluter Form. Der sechste Abschnitt des ersten Buches handelt »Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen«⁵⁴. Die Verfasser gehen an dieser Stelle der Frage nach, warum sich bei Frauen Zauberei und Hexerei mehr findet als bei Männern. Entgegen ihrem sonstigen Vorgehen, führen sie dabei nicht einmal mehr Gründe an, die gegen ihre Position sprechen. Es sei nämlich, so Institoris und Sprenger, überflüssig »Argumente für das Gegenteil herzuleiten, da außer den Zeugnissen der Schriften und glaubwürdiger (Männer) die Erfahrung selbst solches glaubwürdig macht«⁵⁵. In der Folge zählen sie die verschiedenen Laster der Frauen auf. Auffallend ist dabei der Nachdruck, den sie auf die Beschreibung der weiblichen Sexualität legen. Hier ist von einer ins Ungeheure gesteigerten sexuellen Triebhaftigkeit der Frau die Rede, einer Unersättlichkeit, die nach den Vorstellungen der Verfasser nur durch übermenschliche, d. h. satanisch-dämonische Mächte zu stillen ist. Sie schreiben dazu: »Alles geschieht aus fleischlicher Begierde, die bei ihnen unersättlich ist. Sprüche am Vorletzten: ›Dreierlei ist unersättlich (etc.) und das vierte, das niemals spricht: es ist genug, nämlich die Öffnung der Gebärmutter‹. Darum haben sie auch mit den Dämonen zu schaffen, um ihre Begierden zu stillen«⁵⁶. Aus ebendiesem Grunde finden sich den beiden Autoren zufolge auch mehr Hexen unter den Frauen, »die für die Erfüllung ihrer bösen Lüste mehr entbrennen; als da sind Ehebrecherinnen, Huren und Konkubinen der Großen«⁵⁷.

Damit ist ein in unserem Zusammenhang letzter Punkt angesprochen, ohne den die Hexenverfolgung, ohne den aber auch die zum Teil ins Krankhafte gesteigerte Frauen-

⁵¹ Vgl. dazu G. Köbler, Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt, in: A. Haverkamp (Hrsg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln – Wien 1984, 136–160, hier 155 f.

⁵² Vgl. E. Ennen, Frauen im Mittelalter, München ²1985, 232.

⁵³ Stellvertretend seien hier etwa genannt Berthold von Regensburg (Von der ê, in: Vollständige Ausgabe seiner Predigten, Bd. 1, Berlin 1965, 309–338, v. a. 318–330) und Dionysius der Kartäuser (De laudabili vita conjugatorum, v. a. 65D – 70B).

⁵⁴ Hexenhammer I, 92.

⁵⁵ Ebd. 93.

⁵⁶ Ebd. 106.

⁵⁷ Ebd. 107.

feindlichkeit bestimmter Kreise der mittelalterlichen Geistlichkeit nicht zu verstehen ist: die Sexual- und Sinnenfeindlichkeit des Christentums.

2.4 Sexual- und Sinnenfeindlichkeit des Christentums

In der Tat hat die Leib- und Lustfeindlichkeit in der abendländischen Kirche eine lange, man kann schon sagen jahrtausendealte Tradition⁵⁸. Der hl. Augustinus mit seiner durchgehend negativen Wertung der Sexualität wurde hier zum Schöpfer einer Kultur des Zölibatären, die durch ihren Reichtum an Spiritualität und entsexualisierter Liebe gekennzeichnet ist.

Das zentrale Problem für die mittelalterlichen Theologen war die ethische Wertung der Geschlechtslust. Gleichmaßen von gnostisch-manichäischem wie stoisch-pythago-reischem Gedankengut beeinflusst⁵⁹, mißtrauten die Kirchenväter allen sinnlichen Freuden, weil diese den Geist zum Gefangenen des Körpers machten und ihn daran hinderten, sich zu Gott zu erheben. Die theologische Interpretation für diese Haltung lieferte Augustinus mit seiner Theorie von der idealen Paradiesesehe. Mit Hilfe dieses Konstruktes deutete er die Begierlichkeit und die übergroße Geschlechtslust, wie sie, so Augustinus, das geschlechtliche Erleben nach dem Sündenfall kennzeichneten, als Straf- und Schuldfolge der Erbsünde⁶⁰.

Diese Sicht der Sexualität als eines von der Sünde besonders infizierten Ortes liegt auch dem Hexenhammer zugrunde. Unter Berufung auf Thomas von Aquin, dem bedeutendsten mittelalterlichen Kirchenlehrer, führen die Autoren aus, »warum dem Teufel von Gott größere Hexenmacht über den Beischlaf als über andere menschliche Handlungen gegeben wird«⁶¹. Thomas nämlich sage, so Institoris und Sprenger, »daß, weil die erste Verderbnis der Sünde, durch welche der erste Mensch der Sklave des Teufels geworden ist, durch den Zeugungsakt in uns hineingekommen ist, deshalb die Hexengewalt dem Teufel von Gott bei diesem Akte mehr gegeben ist als bei einem andern«⁶². Wegen der größeren Verderbtheit der menschlichen Sexualhandlungen also, seien diese mehr von Zauberei und Hexerei betroffen als andere menschliche Handlungen⁶³. Von daher scheint es nur systemimmanent, daß die Behexungen im besonderen Maße die Zeugungskraft, die Fruchtbarkeit, insgesamt den Bereich menschlicher Sexualität betreffen.

⁵⁸ Vgl. hierzu etwa J. Gründel, Die eindimensionale Wertung der menschlichen Sexualität. Zur Geschichte der abendländisch-christlichen Sexualmoral, in: F. Böckle (Hrsg.), *Menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral. Ein Dauerkonflikt?*, Düsseldorf 1977, 74–105; A. Ziegler, *Sexualität und Ehe. Gleichbleibende Lehre der Kirche?*, in: A. Halter u. a., *Sexualität und Ehe*, Zürich 1981, 28–77, v. a. 29–58; Denzler, *Die verbotene Lust*.
⁵⁹ Zu den außerchristlichen Einflüssen auf die christliche Sexuallehre vgl. J. Stelzenberger, *Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa*, München 1933, 403–438; J. T. Noonan, *Empfängnisverhütung*, Mainz 1967, 50–55.65–98.127–134; Gründel, a. a. O. 76–83.

⁶⁰ Vgl. Augustinus, *De Genesi ad litteram*, lib 9 cap. 10, in: CSEL 28, 2, 278–280; *De civitate Dei*, lib. 14 cap. 21.24, in: CSEL 40, 2, 44f.50–52. Eine ausführliche Darstellung der augustininischen Konstruktion von der Paradiesesehe bietet M. Müller, *Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin*, Regensburg 1954, 19–32.

⁶¹ Hexenhammer I, 109.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. ebd. 128.

Und dennoch sind die schrecklichen Ereignisse der damaligen Zeit, ist die Verfolgung hunderttausender von Frauen allein aus dem Faktum der christlichen Sinnen- und Sexualfeindlichkeit nicht zu begreifen. Wie gesehen, hatte der mittelalterliche Mensch trotz der rigorosen kirchlichen Sexuallehre ein relativ ungebrochenes Verhältnis zu seinem Körper und zu seiner Geschlechtlichkeit. Seine Wirkkraft konnten diese rigiden kirchlichen Sexualvorstellungen erst zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert entfalten, in dem Augenblick also, als mehrere Strömungen zusammenkamen.

Im Rahmen der beginnenden Staatsbildung war es zur Zerschlagung der alten Integrationseinheiten und, damit zusammenhängend, zur Verinnerlichung von Moral, ja zur Sexualunterdrückung gekommen. Dabei muß ein hohes Verdrängungspotential auch bei Nicht-Geistlichen entstanden sein. Denn es kam nun — im Sinne einer kollektiven Wiederkehr des Verdrängten — zur massenhaften, weit über den Bereich der Geistlichkeit hinausreichenden Projektion von Sexualphantasien und Sexualängsten auf die Frau⁶⁴. In der Hexenverfolgung war nicht nur ein Ventil für die eigenen verdrängten Sexualängste gefunden, sondern auch eine Gruppe von Menschen getroffen, die schwach und rechtlos genug war, um als Sündenbock für die allgemeinen Krisenphänomene der Zeit, vor allem für den Machtverlust der Kirche dienen zu können.

Schlußbemerkung

Gerade an diesem letzten Punkt der Darstellung wird der diesen Ausführungen zugrundeliegende Erklärungsansatz nochmals sehr deutlich: Nur durch das Zusammentreffen und Zusammenwirken von mehreren, geschichtlich einmaligen Ereignissen mit latent schon vorhandenen, zumeist sehr alten Menschheitsvorstellungen konnte jene unheilvolle Verstrickung zustande kommen, die zu einem der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der zivilisierten Menschheit geführt hat.

Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß jene wahnhaften Ereignisse zu Beginn der Neuzeit eine Episode, gleichsam nur eine Kinderkrankheit der noch unaufgeklärten Menschheit darstellen. Nach den schrecklichen, in ihrer Grausamkeit ebenfalls kaum nachvollziehbaren Ereignissen, die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ereigneten, haben wir allen Grund, in unserem Urteil vorsichtig zu sein. Zwar ist heute nicht mehr von Hexenverfolgung die Rede, aber die Methoden grausamen Terrors haben gerade in unserer Zeit wieder ein unerträgliches Ausmaß erreicht.

⁶⁴ Vgl. dazu das oben unter dem Punkt »Verinnerlichung von Moral« Gesagte.